

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



12. Jahrgang

Braunsbedra, den 28.01.2026

Nummer 10

Bekanntm. Öffentlichkeitsbeteiligung - 5. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra

Seite 1 – 2

Bekanntm. Öffentlichkeitsbeteiligung - Bebauungsplan Nr. 19 „Runstedter See – Teilbereich I und II“

Seite 3 - 5

Impressum

Seite 1

Bekanntmachung

Bekanntmachung

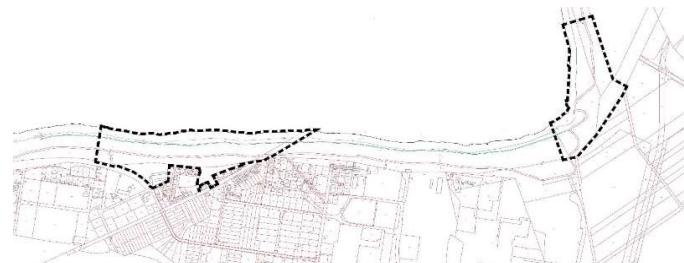
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

5. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat am 09.12.2025 den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra für den Teilbereich Bebauungsplan Nr. 19 „Runstedter See – Teilbereich I und II“ mit Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt.

Der Änderungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich in den Ortsteilen Frankleben und Großkayna im Osten des Stadtgebietes von Braunsbedra. Der Teiländerungsbereich I liegt dabei zwischen dem nördlichen Rand von Großkayna und dem Südufer des Runstedter Sees. Der Teiländerungsbereich II liegt ca. 700 m nordöstlich des Ortsteils Großkayna an der Südostspitze des Runstedter See. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt insgesamt ca. 12,8 ha.

Die räumliche Lage des Änderungsbereiches ist in der kartografischen Darstellung dick umrandet.



Bildunterschrift: Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra Teilbereich Bebauungsplan Nr. 19 „Runstedter See – Teilbereich I und II“, Kartengrundlage: ALKIS-Daten, LVerMGeo LSA 2015

Für die parallel in der Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 19 „Runstedter See – Teilbereich I“ und Nr. 19 „Runstedter See – Teilbereich II“ wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB je eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem separaten Umweltbericht beschrieben und bewertet. Entsprechend § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes keine gesonderte Umweltprüfung durchgeführt und auch kein Umweltbericht erstellt. Zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen als durch den Bebauungsplan sind nicht zu erwarten.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen und die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans erfolgt als Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB am unten angegebenen Ort und innerhalb der angegebenen Frist.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom

05.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

im Internet über die Homepage der Stadt Braunsbedra unter

<https://www.braunsbedra.de/de/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung.html>

veröffentlicht und einsehbar.

Während der genannten Frist sind die Unterlagen auch über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de> verfügbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten des Rathauses oder nach Terminvereinbarung ausgelegt. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 034633-400, per Fax unter 034633-40100, per Mail an stadtplanung@braunsbedra.de oder persönlich während der Öffnungszeiten möglich.

Montag:	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag:	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch an stadtplanung@braunsbedra.de und/oder mündlich zur Niederschrift übermittelt werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. E EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Braunsbedra, den 27.01.2026

- Siegel -

Schmitz
Bürgermeister
Stadt Braunsbedra

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 19 „Runstedter See – Teilbereich I und II“

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat am 09.12.2025 den Vorentwurf der Bebauungspläne Nr. 19 „Runstedter See - Teilbereich I und II“ mit Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt.

Die Plangebiete der Teilbereiche I und II des Bebauungsplans befinden sich im Ortsteil Großkayna im Osten des Stadtgebietes von Braunsbedra. Der Teilbereich I liegt zwischen dem nördlichen Rand des Ortsteils und dem Südufer des Runstedter Sees. Die Größe des Plangebiets für den Teilbereich I beträgt ca. 7,3 ha. Der Teilbereich II liegt ca. 700 m nordöstlich des Ortsteils Großkayna an der Südostspitze des Runstedter See. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 5,5 ha.

Der Geltungsbereich des Teilbereiches I des Bebauungsplans „Runstedter See“ umfasst in der Gemarkung Frankleben, Flur 10 das Flurstück 63 sowie in der Gemarkung Großkayna, Flur 5 die Flurstücke 49, 51, 55 und Teilflächen der Flurstücke 50, 52, 54, 56 und 78 sowie in der Flur 1 das Flurstück 629.

Der Geltungsbereich des Teilbereiches II des Bebauungsplans „Runstedter See“ umfasst in der Gemarkung Frankleben, Flur 10 die Flurstücke 80, 84 und 93 sowie Teilflächen der Flurstücke 34, 63, 81, 91 und 92.

Die räumliche Lage der Plangebiete ist in der kartografischen Darstellung dick umrandet.

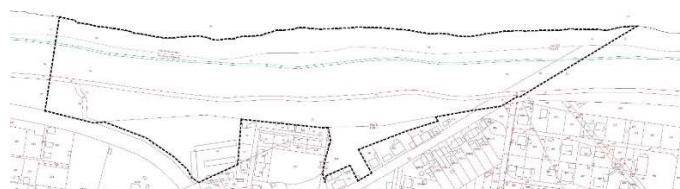


Bildunterschrift:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 „Runstedter See – Teilbereich II“, (fett umrandet), Kartengrundlage: ALKIS-Daten, LVerMGeo LSA 2015

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden für den Teilbereich I folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere von Familien mit mehreren Kindern und Älteren (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB), durch Bereitstellung eines vielfältigen Wohnraumangebots in attraktiver Wohnlage
- Stabilisierung und Fortentwicklung des Ortsteils Großkayna durch Schaffung von attraktivem Wohnraum für verschiedene Bewohnergruppen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 und 4 BauGB)
- Sicherung der für die Altlastensanierung und als Lebensraum bedeutenden Röhrichtzone am Runstedter See (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)
- Nutzung erneuerbarer Energien durch geeignete Ausrichtung der Gebäude für die Nutzung von Sonnenenergie (§ 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB)
- Stärkung der lokalen Wirtschaft und des Tourismusstandortes Geiseltal durch Ausbau des touristischen Angebots (§ 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB)
- Erhaltung und abschnittsweiser Ausbau des Seerundweges für den Fuß- und Radverkehr (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB)
- Schaffung attraktiver Freiräume für Einheimische und Touristen am Runstedter See (§ 1 Abs. 6 Nr. 14 BauGB)



Bildunterschrift:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 „Runstedter See – Teilbereich I“, (fett umrandet), Kartengrundlage: ALKIS-Daten, LVerMGeo LSA 2015

Für den Teilbereich II werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung der für die Altlastensanierung und als Lebensraum bedeutenden Röhrichtzone am Runstedter See (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)
- Nutzung erneuerbarer Energien durch geeignete Ausrichtung der Gebäude für die Nutzung von Sonnenenergie (§ 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB)
- Stärkung der lokalen Wirtschaft und des Tourismusstandortes Geiseltal durch Ausbau des touristischen Angebots (§ 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB)
- Erhaltung und abschnittsweiser Ausbau des Seerundweges für den Fuß- und Radverkehr (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB)
- Schaffung attraktiver Freiräume für Anwohnende und Touristen am Runstedter See und dem Ortsteil Großkayna (§ 1 Abs. 6 Nr. 14 BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen und die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans erfolgt als Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 BauGB am unten angegebenen Ort und innerhalb der angegebenen Frist.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden Gutachten werden nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom

05.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

im Internet über die Homepage der Stadt Braunsbedra unter

<https://www.braunsbedra.de/de/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung.html>

veröffentlicht und einsehbar.

Während der genannten Frist sind die Unterlagen auch über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de> verfügbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten des Rathauses oder nach Terminvereinbarung ausgelegt. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 034633-400, per Fax unter 034633-40100, per Mail an

stadtplanung@braunsbedra.de oder persönlich während der Öffnungszeiten möglich.

Montag:	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag:	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch an stadtplanung@braunsbedra.de und/oder mündlich zur Niederschrift übermittelt werden.

Folgende Fachgutachten liegen vor:

- Gutachten ABD 44329-01/25 zum B-Plan Nr. 19, Teilbereich I „Runstedter See“ (Schalltechnische Untersuchung), Fassung vom 08.09.2025
- Gutachten ABD 44239-02/25 zum B-Plan Nr. 19, Teilbereich II „Runstedter See“ (Schalltechnische Untersuchung), Fassung vom 09.09.2025
- Gutachten Bebauungsplan Nr. 19 „Runstedter See – Teilbereiche I und II“ Beurteilung Regenwassermanagement mit Anlagen, Fassung vom 09.09.2025
- Wohnungsbedarfsprognose für den Ortsteil Großkayna, Fassung vom 19.05.2025
- Avifaunistische Untersuchungen für das Freizeitparkvorhaben Runstedter See/Großkayna mit Anlagen, Fassung vom Februar 2022
- Artenschutzfachliches Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG – B-Plan Nr. 19 „Runstedter See“ der Stadt Braunsbedra, Brutvogelerfassung 2021 mit Anlagen, Fassung vom Juli 2023
- Biotopkartierung B-Plan Nr. 19 „Runstedter See“ der Stadt Braunsbedra Teilbereich I und II, Fassung vom August 2025

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegeben Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. E EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Braunsbedra, den 27.01.2026 - Siegel -

Schmitz
Bürgermeister
Stadt Braunsbedra